An die Bildungsverwaltung Amt für das Lehrpersonal Amba-Alagi-Straße 10 39100 Bozen bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Ansuchen um Zuerkennung der Landeszulage für 3 oder 9 Jahre Dienst für das Lehrpersonal der Mittel- und Oberschule

Der/Die Unterfertigte						geboren am
	in			N	//atrikeInr.	
Lehrperson mit	☐ befri	istetem	☐ unbefriste	tem Arbeits	/ertrag an d	er
Mittelschule/Oberschu	le					
in der Wettbewerbskla	sse					
	ersı	ucht um Zuei	rkennung der L	andeszulage	e für	
	3 Jahre	geleisteten D	ienst 🔲	9 Jahre g	eleisteten D	Dienst
gemäß Artikel 17 des I Landeskollektivvertrag			eskollektivverträç	ge vom 23.04	.2003, abge	eändert mit
des Landesgesetzes N Falschangabe, im Bes 1. gültiger Studienti	itz folgende	er Voraussetz	ungen zu sein:		· ·	
erworben am	,, [
an folgender Institu						
→ falls im Ausla		en: Anerkennı	ung mit			
☐ Dekret der l	Jniversität				am	
☐ Dekret des	Unterrichts	ministeriums			am	
2. Lehrbefähigung o	der Eignu	ng für die We	ettbewerbsklasse	e/n		
erworben durch						
(Lehramtsstudiu	ım, ordentli	cher oder auß	Serordentlicher V	Vettbewerb,	SSIS, SLK,	UBK,
Ausbildungslehr	gang u. a.	- bitte genaue	e Beschreibung)			
am						
an folgender Institu	ution					

→ falls im Ausland erworben: Anerkennung	ler Lehrbefähigun	g mit Dekret Nr.	
vom			
ausgestellt durch/von			
Ersteintragung in eine der folgenden Rangli	sten	_	
☐ Landesrangliste für die Wettbewerbsklas	se	für das Schuljahr	
Schulrangliste – 2. Gruppe (Voraussetzung Lehrbefähigung) für die Wettbewerbsklasse			
	für das Schuljah	r	
	vom ausgestellt durch/von Ersteintragung in eine der folgenden Rangli Landesrangliste für die Wettbewerbsklass	vom ausgestellt durch/von Ersteintragung in eine der folgenden Ranglisten Landesrangliste für die Wettbewerbsklasse Schulrangliste – 2. Gruppe (Voraussetzung Lehrbefähigung	ausgestellt durch/von Ersteintragung in eine der folgenden Ranglisten Landesrangliste für die Wettbewerbsklasse für das Schuljahr

- 4. Es wird erklärt, folgende Unterrichtsdienste mit gültigem Studientitel* geleistet zu haben:
 - * Hinweise:
 - → **Dienste** <u>bis</u> <u>zum</u> <u>31.08.2023</u> werden als ein ganzes Schuljahr gewertet, sofern im Schuljahr mindestens 180 Tage Dienst geleistet wurden oder die Lehrperson ab 1. Februar ohne Unterbrechung bis Unterrichtsende im Dienst war, einschließlich Teilnahme an den Schlussbewertungen.
 - → **Ab dem** <u>01.09.2023</u> wird der **effektiv geleistete Dienst** gewertet. Laufzeiten von einzelnen Verträgen werden zusammengezählt. Es werden jene Abwesenheiten abgezogen, die nicht als Unterrichtsdienst gelten.
 - → In der Eigenerklärung kann auf ein anderes Dokument verwiesen werden, z. B. kann eine Dienstbestätigung der Schule beigelegt werden.
 - → Allfällige Unterrichtsdienste in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, welcher dem Unterrichtsdienst in Italien gleichgestellt werden kann, sind zu dokumentieren.

Schuljahr	Vertrag von	bis	Schuldirektion (genaue Bezeichnung)	Wettbewerbsklasse/ Art des Dienstes

Schuljahr	Vertrag von	bis	Schuldirektion (genaue Bezeichnung)	Wettbewerbsklasse/ Art des Dienstes

Es wird weiters erklärt, dass in diesem Zeitraum <u>folgende nicht als Unterrichtsdienst geltende</u> <u>Abwesenheiten</u> beansprucht wurden:

(z. B. unbezahlter Sonderurlaub aus persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen, Wartestand für Personal mit Kindern, Freistellung aus Erziehungsgründen ab dem 2. Kind, Sonderurlaub für die Betreuung von Angehörigen und Kindern mit schwerer Beeinträchtigung – Art. 42, Leg. D. 151/2001 ...). Eine Übersicht über die wichtigsten Abwesenheiten, die nicht als Unterrichtsdienst gewertet werden, findet sich unter www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/zulagen.asp.

Art der Abwesenheit	von	bis

Anmerkungen:		

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die bereitgestellten Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Landeszulage für 3 bzw. 9 Jahre Dienst für das Lehrpersonal verwendet. Rechtsquelle ist der Artikel 17 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23.04.2003, abgeändert mit Landeskollektivvertrag vom 13.06.2013.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (z.B. die Personalabteilung) für die Abwicklung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Landeszulage für das Lehrpersonal mitgeteilt werden. Die bereitgestellten Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum,	
	Unterschrift der Lehrperson
der Schulführungskraft vorbehalten:	
Die vorgesetzte Schulführungskraft erklärt	, dass gemäß Art. 17 des Einheitstextes der
Landeskollektivverträge vom 23.04.2003,	durch Art. 3 des Landeskollektivvertrages vom
13.06.2013 ersetzt, am	ein Bewertungsgespräch mit positivem Ergebnis
geführt wurde.	
Datum,	
	Unterschrift der Schulführungskraft (digital unterschrieben)
	(digital differsollilebett)